



Medienmitteilung der BDP Kanton Bern

Vernehmlassung: Teilrevision der Baugesetzgebung

BDP verlangt grundsätzliche Anpassungen

Die BDP hat bei zahlreichen Rechtsverschärfungen grosse Vorbehalte, da diese weder dem Ziel der inneren Verdichtung dienen noch die Zersiedelung stoppen. Die BDP verlangt ein differenziertes Vorgehen und fordert, dass die Planungskompetenz in den Regionen bleibt.

Neben Anpassungen aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen beinhaltet die Teilrevision der Baugesetzgebung etliche Anpassungen, welche unnötigerweise über das Bundesrecht hinausgehen. Vorbehalte hat die BDP insbesondere bei den Rechtsverschärfungen (Baulandverflüssigung, Aufenthaltsbereiche und Baureglement), welche dem Ziel der inneren Verdichtung zuwider laufen. In Bezug auf die Vorschriften im Bereich Erdbebensicherheit verlangt die BDP eine auf Ebene Nutzungsart und -intensität differenzierte Sichtweise und lehnt die Regelung im Vorentwurf ab, da sie unverhältnismässig ist. Im Bereich der Steuerung des Zweitwohnungsbestandes lehnt die BDP Verschärfungen zum jetzigen Zeitpunkt ab, da die bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen des Zweitwohnungsgesetzes noch nicht bekannt sind.

Die BDP steht einer weitreichenden Verschiebung der Planungskompetenz von den Gemeinden zum Kanton skeptisch gegenüber. Eine Verschiebung der Planungszuständigkeiten wäre jedoch nötig, um eine räumlich übergeordnete und hinsichtlich der Planungsinhalte umfassende Gesamtsicht sicherzustellen. Die Planungsaufgabe ist nicht Sache des Kantons, sondern muss zwingend, falls vorhanden, an die Regionalkonferenzen delegiert werden. Die BDP ist überzeugt, dass dank der Gesamtsicht der Zersiedelung besser Einhalt geboten werden kann.

Für die BDP ist eine Aufteilung der Mehrwertabschöpfung zwischen den Gemeinden und dem Kanton denkbar. Die im Entwurf vorgeschlagenen Ansätze (50%/50%) sind jedoch zu hoch. Aus Sicht der BDP sollten 70 Prozent der Mehrwertabschöpfung an die Gemeinden und 30 Prozent an den Kanton fliessen.

Auskunft erteilt:

Grossrat, Ueli Frutiger, 079 311 11 01
Präsident, Heinz, Siegenthaler, 079 813 24 34

Bern, 24. September 2014